

## eCH-0173 Schnittstellenstandard Auskunft Einwohnerdienste

<b>Name</b>	Schnittstellenstandard Auskunft Einwohnerdienste
<b>Standard-Nummer</b>	eCH-0173
<b>Kategorie</b>	Standard
<b>Reifegrad</b>	<b>Definiert</b> ; Experimentell; Implementiert; Verbreitet
<b>Version</b>	1.0
<b>Status</b>	Genehmigt; <del>Ausser Kraft</del>
<b>Genehmigt am</b>	2015-02-25
<b>Ausgabedatum</b>	2015-02-26
<b>Ersetzt Standard</b>	--
<b>Sprachen</b>	<b>Deutsch</b> (Original) und Französisch (Übersetzung)
<b>Beilagen</b>	<b>XML-Schema:</b> eCH-0173-1-0.xsd
<b>Autoren</b>	Fachgruppe Meldewesen Thomas Steimer, Bundesamt für Justiz, <a href="mailto:thomas.steimer@bj.admin.ch">thomas.steimer@bj.admin.ch</a> Martin Stingelin, Stingelin Informatik, <a href="mailto:martin.stingelin@stingelin-informatik.com">martin.stingelin@stingelin-informatik.com</a>
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a> / <a href="mailto:info@ech.ch">info@ech.ch</a>

### Zusammenfassung

Die Einwohnerdienste haben den gesetzlichen Auftrag, Einwohnerregister zu führen und über die geführten Personendaten den berechtigten Amtsstellen, respektive Stellen, die einen öffentlich rechtlichen Auftrag erfüllen Auskunft zu erteilen. Das vorliegende Dokument spezifiziert die Meldungen für die Adressverifikation und die Datenanfrage bei den Einwohnerregistern.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Status des Dokuments</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Überblick .....	3
2.2	Anwendungsgebiet .....	3
<b>3</b>	<b>Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
3.1	Allgemeine Grundsätze.....	4
3.2	Prozesse für den Austausch von Meldungen .....	4
3.2.1	Verifikationen.....	4
3.2.2	Auskunft .....	5
<b>4</b>	<b>Spezifikation</b> .....	<b>5</b>
4.1	Notation .....	5
4.2	Verifikationen.....	6
4.2.1	Adressverifikation .....	6
4.3	Auskunft .....	10
4.3.1	Auskunft Personendaten .....	10
<b>5</b>	<b>Sicherheitsüberlegungen</b> .....	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Urheberrechte</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang A – Referenzen &amp; Bibliographie</b> .....		<b>17</b>
<b>Anhang B – Mitarbeit &amp; Überprüfung</b> .....		<b>18</b>
<b>Anhang C – Abkürzungen</b> .....		<b>19</b>
<b>Anhang D – Glossar</b> .....		<b>19</b>
<b>Anhang E – Abhängigkeiten</b> .....		<b>20</b>

## 1 Status des Dokuments

**Genehmigt:** Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

**Abgelöst:** Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

**Aufgehoben:** Das Dokument wurde von eCH zurückgezogen. Er darf nicht mehr genutzt werden.

## 2 Einleitung

### 2.1 Überblick

### 2.2 Anwendungsgebiet

Die Einwohnerdienste haben den gesetzlichen Auftrag, Einwohnerregister zu führen und über die geführten Personendaten den berechtigten Amtsstellen, respektive Stellen, die einen öffentlich rechtlichen Auftrag erfüllen Auskunft zu erteilen, sofern für die gewünschten Daten eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und sich alle Stellen an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen halten.

Der vorliegende Standard deckt aktuell zwei Geschäftsfälle (Use Cases) in diesem Kontext ab.

- Adressverifikation
- Auskunft Personendaten

Neben den Einwohnerdiensten gibt es auch kantonale oder Bundesregister welche Personendaten (natürliche Personen, Unternehmen) führen. Sofern die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, können diese Daten ebenfalls über diesen Standard ausgetauscht werden.

## 3 Grundsätze

### 3.1 Allgemeine Grundsätze

Bezüglich der Auskunft von Personendaten durch die Register sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- **[EMPFOHLEN]** Besteht für eine Person eine Auskunftssperre, sollte die Anfrage zur Sachbearbeitung weitergeleitet werden zur Weiterbearbeitung. Verwaltungsstellen erhalten situativ (je nach Stelle und Grund der Anfrage) gesperrte Daten/Adressen, jedoch immer unter dem Hinweis, dass es sich um gesperrte Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen. Dürfen die Daten der anfragenden Stelle nicht weitergegeben werden, so gibt die Sachbearbeitung auf Basis der geltenden kantonalen oder kommunalen Datenschutzgesetzgebung Antwort, in der Regel „Nicht registriert“.
- **[ZWINGEND]** Die anfragende Stelle hat immer alle bekannten identifizierenden Merkmale zu liefern.
- **[ZWINGEND]** Der Datenaustausch darf nur erfolgen, wenn der Absender zuverlässig und eindeutig identifiziert werden kann (Bsp. Suisseld)
- **[ZWINGEND]** es sind immer die aktuellen Daten zu liefern.
- **[EMPFOHLEN]** es ist eine Begründung zu liefern weshalb und wozu die Daten verwendet werden sollen.
- **[ZWINGEND]** Es dürfen nur Daten auf elektronischem Weg ausgetauscht werden die verifiziert und aktuell gehalten werden.
- **[ZWINGEND]** Die fachlichen und datenschutzrechtlichen Aspekte, Weisungen und Regelungen auf Seite der Auskunftsstellen wie auch auf Seite der empfangenden Stellen sind bei Auskünften auf Basis dieses Standards zwingend einzuhalten.

### 3.2 Prozesse für den Austausch von Meldungen

[eCH-0058] beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Meldungen. Es gibt unterschiedliche Szenarien bzw. Use Cases, in welchen der Austausch von Meldungen nötig ist.

Im Kontext von Auskünften gilt es folgende Typen zu unterscheiden.

- Verifikationen
- Auskunft

Sowohl bei der Verifikation wie auch bei der Auskunft können Anfragen zu mehreren Personen gleichzeitig gemacht werden. Ob dies jeweils zulässig ist oder nicht, wird ausschliesslich vom Empfänger der Anfrage auf Basis seiner rechtlichen Grundlagen bestimmt

#### 3.2.1 Verifikationen

Die anfragende Stelle liefert die ihr bekannten Daten. Die Einwohnerdienste bestätigen nur, ob die Adressdaten in dieser Form bei ihr eingetragen sind oder nicht.

### 3.2.2 Auskunft

Die anfragende Stelle liefert die ihr zur Person bekannten Identifikatoren. Die Einwohnerdienste liefern die aktuellen Daten. Dabei entscheiden die Einwohnerdienste welche Daten welcher Empfänger aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen haben darf oder nicht.

## 4 Spezifikation

Nachfolgend werden alle für den Bereich der Personendaten verfügbaren Auskunftsfunktionen beschrieben. Welche Personendaten im konkreten Anwendungsfall zulässig sind oder nicht wird in diesem Standard nicht beschrieben und ist von den gültigen Rechtsgrundlagen abhängig.

### 4.1 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

- ZWINGEND:** Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
- EMPFOHLEN:** Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
- OPTIONAL:** Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

Bei den nachfolgenden Definitionen der Datentypen werden folgende Symbole verwendet:

Auswahl	
Sequenz von mehreren Elementen	
Optionales Element	
Optionales, mehrfach vorkommendes Element	
Zwingend zu lieferndes Element	
Zwingendes, mehrfach vorkommendes Element	

Unter Präfix wird jeweils festgehalten welcher Text im XML-Schema lokalen Typenbezeichnungen vorangestellt ist.

## 4.2 Verifikationen

### 4.2.1 Adressverifikation

**Präfix** addressVerification

**Ereignisbeschreibung:** Die anfragende Stelle möchte überprüfen ob die bei ihr verzeichneten Adressdaten einer Person korrekt sind.

**[EMPFOHLEN]** Um eine möglichst grosse Flexibilität zu erreichen, sind im Schema alle identifizierenden Merkmale als optional definiert. Es ist Aufgabe der anfragenden Systeme sinnvolle Kombinationen der identifizierenden Merkmale für die Anfrage zu übergeben. Es sind in der Regel mehrere Merkmale nötig, damit Personen eindeutig identifizierbar sind und es nicht zu falschen Auskünften kommt.

Geprüft wird dabei auf Seite der empfangenden Einwohnerdienste gegen die Wohnadresse.

- Ob für Adressverifikationen von der anfragenden Stelle eine Begründung geliefert werden muss oder nicht, ist von den kantonalen Gesetzesgrundlagen abhängig.
- Ob Anfragen mit Begründung automatisiert beantwortet werden dürfen oder nicht, ist von den kantonalen Gesetzesgrundlagen abhängig.

#### Anfragedaten

Folgende Daten sind von der anfragenden Stelle zu übermitteln:

- Anfragende Stelle (zwingend) - requester
- Begründung (optional) - justification
- Mit Angaben zu Meldeverhältnis J/N (zwingend) - includeResidence-TypeYesNo. Für eine Definition des Begriffes Meldeverhältnis und den Zusammenhang mit der Wohnadresse siehe eCH-0011, MKat.
- Gemeinde (optional) – municipality, siehe eCH-0007  
-> an welche die Anfrage gestellt wird

Entweder

- Person (mehrfach) – person

Oder

- Unternehmung (mehrfach) - organisation
- Stichtag (optional) – dateValidFrom
- Erweiterung (optional) - extension

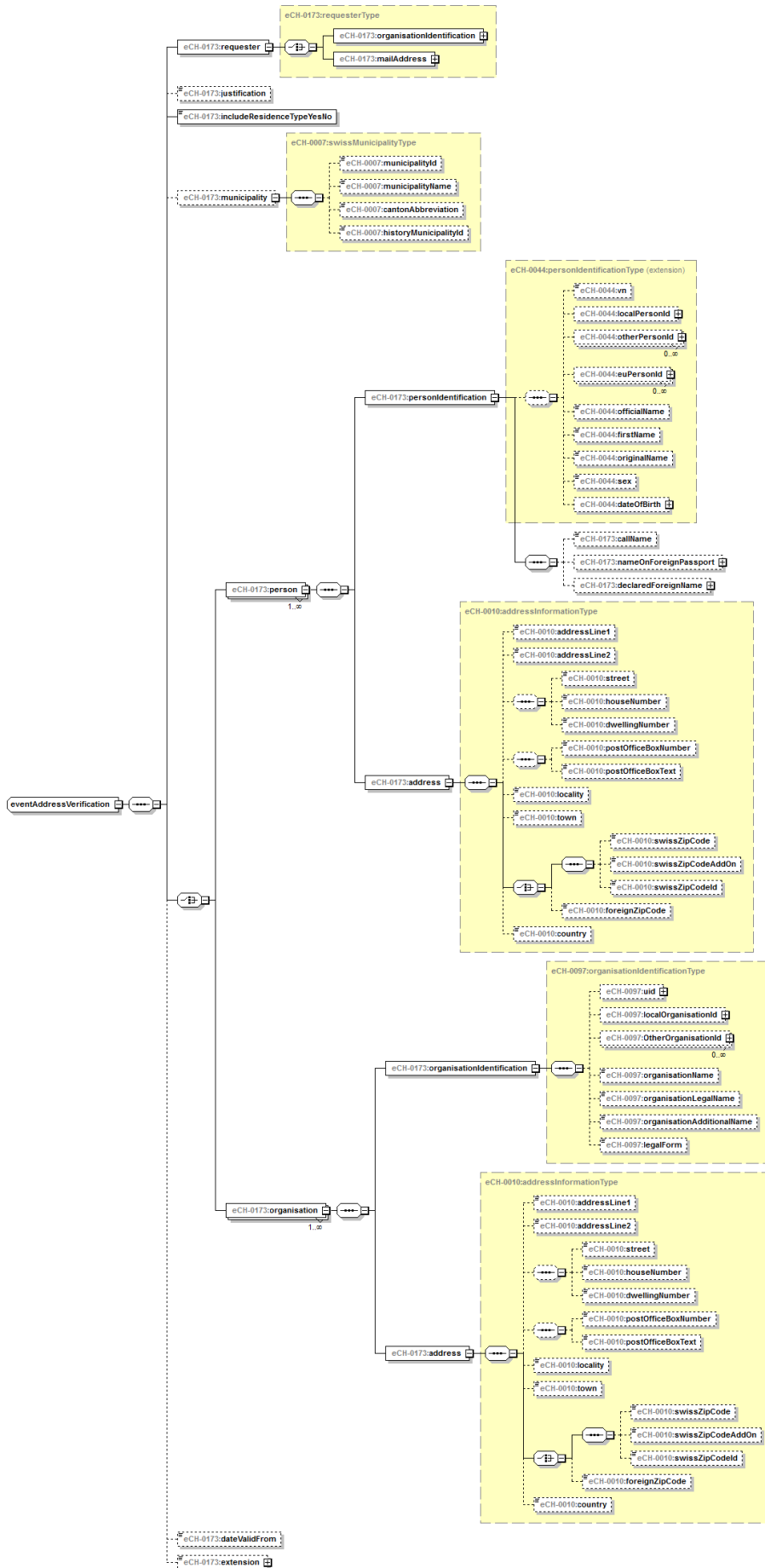
Für die Adressverifikation von natürlichen Personen. Sofern möglich soll bei der Anfrage mindestens der amtliche Name und/oder Vorname geliefert werden.

- PersonenIdentifikatoren
  - AHVN13 (optional) – vn, siehe eCH-0044
  - Lokale PersonenId (optional) – localPersonId, siehe eCH-0044
  - Andere PersonenId (optional, mehrfach) – otherPersonId, siehe eCH-0044

- EU PersonenId (optional, mehrfach) – euPersonId, siehe eCH-0044
- Amtlicher Name (optional) – officialName, siehe eCH-0044
- Ledigname (optional) – originalName, siehe eCH-0044
- Vornamen (optional) – firstName, siehe eCH-0044
- Rufname (optional) – callName, siehe eCH-0011
- Name im ausländischen Pass (optional) – nameOnPassport, siehe eCH-0011
- Vorname im ausländischen Pass (optional) – firstNameOnPassport, siehe eCH-0011
- Geschlecht (optional) – sex, siehe eCH-0044
- Geburtsdatum (optional) – dateOfBirth, siehe eCH-0044  
-> unbekannt, yyyy, mm.yyyy, tt.mm.yyyy
- Zu prüfende Adresse (zwingend) – address, siehe eCH-0010

Für die Adressverifikation von Unternehmen  
(nur relevant bei Anfragen an kantonale Plattformen)

- UnternehmensIdentifikatoren
  - UID (optional) – uid, siehe eCH-0097
  - Lokale UnternehmensId (optional) - localOrganisationId, siehe eCH-0097
  - Andere UnternehmensId (optional, mehrfach) - otherOrganisationId, siehe eCH-0097
  - Name (optional) - organisationName, siehe eCH-0097
  - Name im Handelsregister (optional) - organisationLegalName, siehe eCH-0097
  - Zusätzlicher Name (optional) - organisationAdditionalName, siehe eCH-0097
  - Rechtsform (optional) - legalForm, siehe eCH-0097
- Zu prüfende Geschäftsadresse (zwingend) – address, siehe eCH-0010





### Antwortdaten

Als Antwort wird das Verifikationsresultat (`addressVerificationResult`), übermittelt, mögliche Ausprägungen sind:

0 = nicht berechtigt

1 = registriert \*

2 = Nicht registriert unter den gelieferten Daten, respektive nicht eindeutig identifizierbar mit den gelieferten Daten

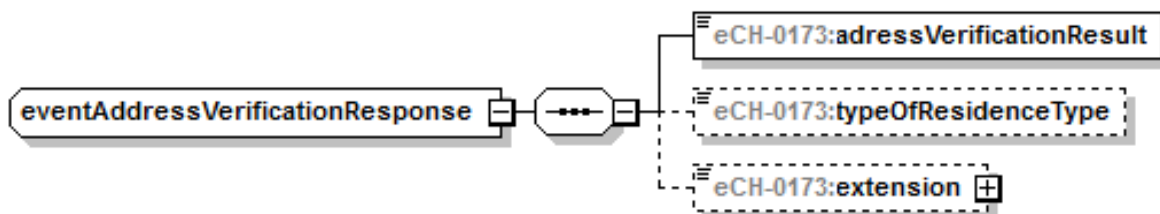
3 = registriert, aber abweichende Adresdaten vorhanden. Möchte in diesem Fall der Anfrager die aktuelle Adresse, muss er diese mit einer „Auskunft“ anfragen.

\* Wenn „Mit Angaben zu Meldeverhältnis“ = ja angefragt wurde, wird mit der Antwort auch der Typ des Meldeverhältnisses geliefert, sofern die anfragende Stelle berechtigt ist diese Angaben zu erhalten. Für Meldeverhältnis siehe eCH-0011 und MKat.

1 = Hauptwohnsitz / Hauptsitz

2 = Nebenwohnsitz / Nebensitz

3 = *Die Person wohnt in der Schweiz, hat aber keinen Hauptwohnsitz in der Schweiz (z.B. Grenzgänger mit Ausländerkategorie G) / Nebensitz, die Unternehmung hat aber keinen Hauptsitz in der Schweiz (anderes Meldeverhältnis)*



## 4.3 Auskunft

### 4.3.1 Auskunft Personendaten

**Präfix** personData

**Ereignisbeschreibung:** Die anfragende Stelle möchte die aktuellen Personendaten zu den identifizierenden Merkmalen, die sie liefert.

**[EMPFOHLEN]** Um eine möglichst grosse Flexibilität zu erreichen, sind im Schema alle identifizierenden Merkmale als optional definiert. Es ist Aufgabe der anfragenden Systeme sinnvolle Kombinationen der identifizierenden Merkmale für die Anfrage zu übergeben.

Welche Daten welcher Empfänger erhält wird grundsätzlich auf Seite der Einwohnerdienste auf Basis der geltenden rechtlichen Grundlagen entschieden.

- Ob für Auskünfte von der anfragenden Stelle eine Begründung geliefert werden muss oder nicht, ist von den kantonalen Gesetzesgrundlagen abhängig.
- Ob Auskünfte mit Begründung automatisiert erteilt werden dürfen oder nicht, ist von den kantonalen Gesetzesgrundlagen abhängig.

#### Anfragedaten

Folgende Daten sind von der anfragenden Stelle zu übermitteln:

- Anfragende Stelle (zwingend) - requester
- Begründung (optional) - justification
- Gewünschte Daten (optional) - requestedData
  - 1 = alle Daten für welche die anfragende Stelle berechtigt ist gem. Begründung
  - 2 = Angaben zu Meldeverhältnis für welche die anfragende Stelle berechtigt ist
  - 3 = Nur Meldeadresse in der angefragten Gemeinde
- Gemeinde (optional) -> an welche die Anfrage gestellt wird – municipality, siehe eCH-0007

Entweder

- Person (mehrfach) – person

Oder

- Unternehmung (mehrfach) - organisation
- Stichtag (optional) – dateValidFrom
- Erweiterung (optional) - extension

Für die Auskunft von natürlichen Personen

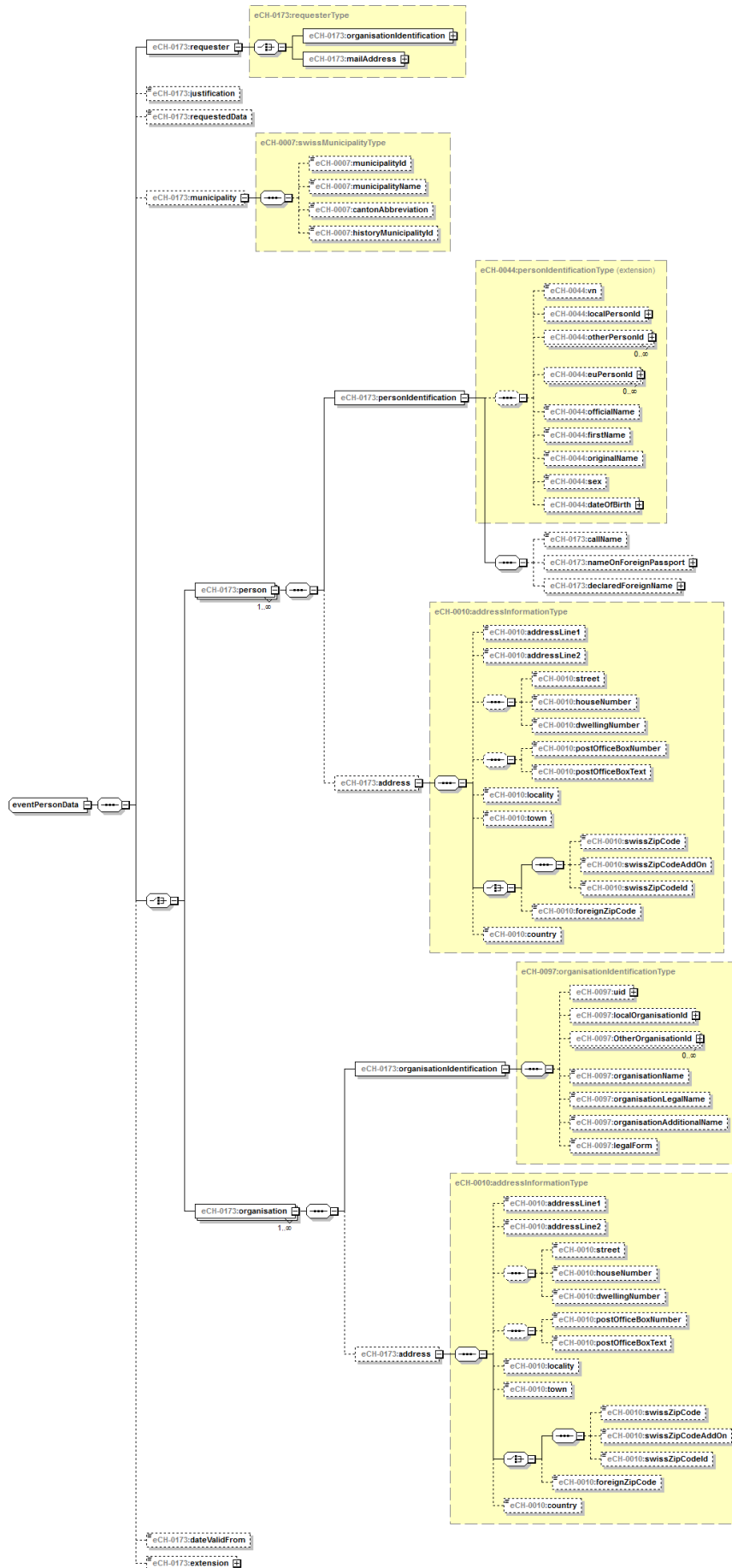
- PersonenIdentifikatoren
  - AHVN13 (optional) – vn, siehe eCH-0040
  - Lokale PersonenId (optional) - localPersonId, siehe eCH-0040

- Andere PersonenId (optional, mehrfach) – otherPersonId, siehe eCH-0040
- EU PersonenId (optional, mehrfach) - euPersonId, siehe eCH-0040
- Amtlicher Name (optional) - officialName, siehe eCH-0040
- Ledigname (optional) - originalName, siehe eCH-0040
- Vornamen (optional) – firstName, siehe eCH-0040
- Rufname (optional) – callName, siehe eCH-0011
- Name im ausländischen Pass (optional) – nameOnPassport, siehe eCH-0011
- Vorname im ausländischen Pass (optional) – firstNameOnPassport, siehe eCH-0011
- Geschlecht (optional) – sex, siehe eCH-0040
- Geburtsdatum (optional) – dateOfBirth, siehe eCH-0040  
-> unbekannt, yyyy, mm.yyyy, tt.mm.yyyy
- Adresse (optional) – address, siehe eCH-0010

#### Für die Auskunft von Unternehmen

(nur relevant bei Anfragen an kantonale Plattformen)

- Unternehmensidentifikatoren
  - UID (optional) – uid, siehe eCH-0097
  - Lokale UnternehmensId (optional) - localOrganisationId, siehe eCH-0097
  - Andere UnternehmensId (optional, mehrfach) - otherOrganisationId, siehe eCH-0097
  - Name (optional) - organisationName, siehe eCH-0097
  - Name im Handelsregister (optional) - organisationLegalName, siehe eCH-0097
  - Zusätzlicher Name (optional) - organisationAdditionalName, siehe eCH-0097
  - Rechtsform (optional) - legalForm, siehe eCH-0097
- Geschäftsadresse (optional) – address, eCH-0010



**Antwortdaten**

Als Antwort wird (personDataResult) übermittelt:

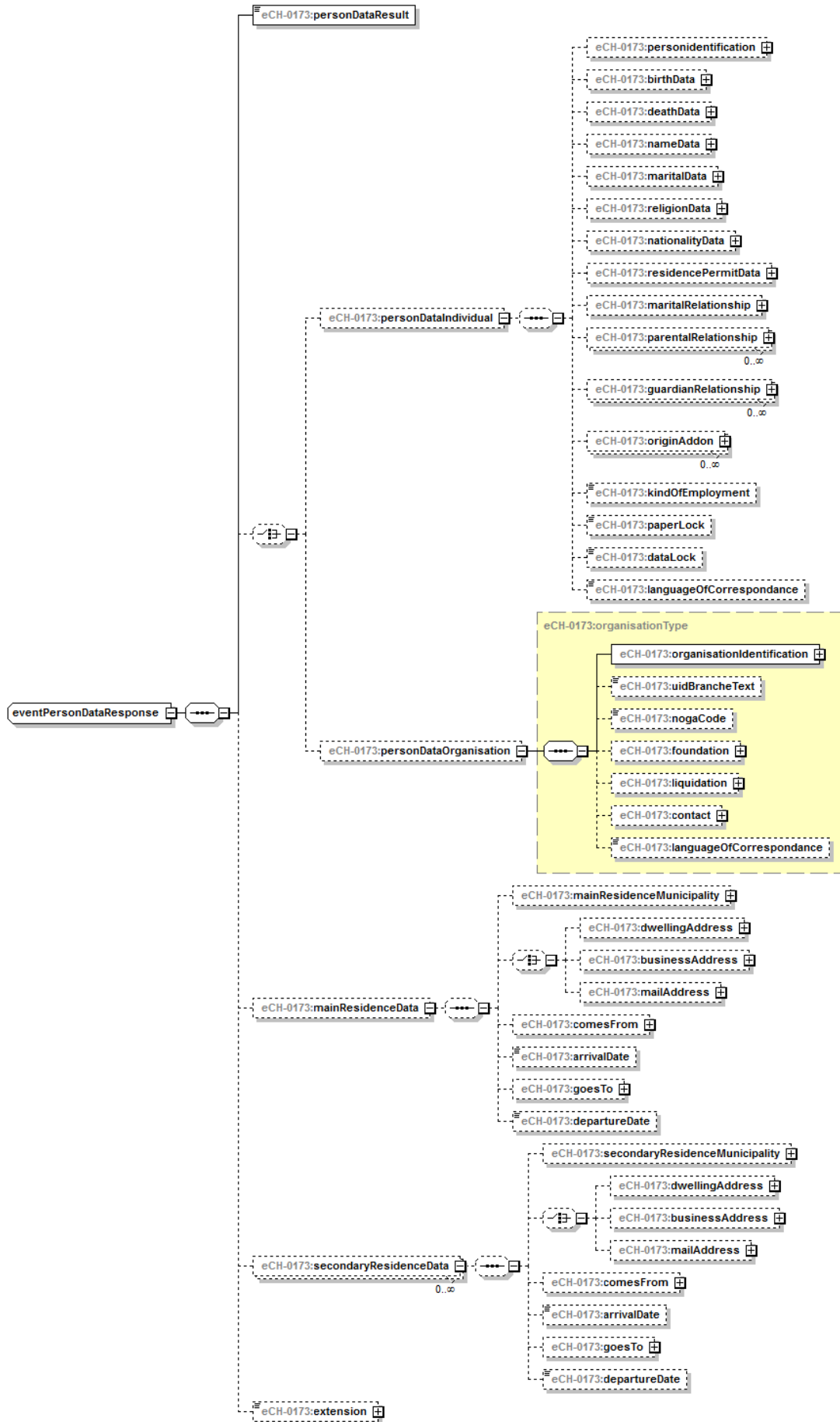
0 = nicht berechtigt

1 = registriert (Daten gemäss Output)

2 = Nicht registriert unter den gelieferten Daten, respektive nicht eindeutig identifizierbar mit den gelieferten Daten

Im Falle von Code „1“ werden jene Daten übermittelt, welche die anfragende Stelle mittels „gewünschte Daten“ angefordert hat, sofern sie aus Sicht der Einwohnerdienste berechtigt ist. [Es dürfen jene Merkmale übermittelt werden, welche die anfragende Amtsstelle für Ihre Tätigkeit auch tatsächlich benötigt.](#)

Beschreibungen zu den übermittelten Merkmalen sowie deren Code-Ausprägungen können den entsprechenden Datenstandards entnommen werden. Für Merkmale zu natürlichen Personen siehe eCH-0011, eCH-0044 und eCH-0021. Für Merkmale zu Unternehmen siehe eCH-0097 und eCH-0098



## 5 Sicherheitsüberlegungen

Manche Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten (z.B. Konfession). Die Speicherung und Übertragung von Meldegründen und den zugehörigen Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen und verändert werden können.

## 6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

**eCH**-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.



## Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH-0006] eCH-0006 - Datenstandard Bewilligungsarten für ausländische Staatsangehörige.
- [eCH-0007] eCH-0007 - Datenstandard Gemeinde.
- [eCH-0008] eCH-0008 - Datenstandard Staaten.
- [eCH-0010] eCH-0010 - Datenstandard Postadresse für natürliche Personen.
- [eCH-0011] eCH-0011 – Datenstandard Personendaten
- [eCH-0018] eCH-0018: XML Best Practices
- [eCH-0021] eCH-0021 - Datenstandard Personenzusatzdaten
- [eCH-0044] eCH-0044 - Datenstandard Personenidentifikation
- [eCH-0058] eCH-0058 – Schnittstellenstandard Meldungsrahmen
- [eCH-0097] eCH-0097 – Datenstandard Unternehmensidentifikation
- [ISO 639-1] ISO (International Organization for Standardization). International Standards for Language Codes.
- MKat [Kantonale und kommunale Einwohnerregister, Amtlicher Katalog der Merkmale, BfS](#)
- [XSD] XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
- [XSD] XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

## Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Stadt Luzern  
Binder Beat, Kanton Fribourg  
Brunner Christian, Kanton Solothurn  
Bucher Huwyler Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED  
Bürgi Marcel, VRSG  
Egloff Andrea, Ruf Informatik AG  
Geiger Viktor, Kanton Aargau  
Grogg Peter, Bedag Informatik AG  
Gubler Petra, Information Factory AG  
Huber Hans, Ruf Informatik AG  
Kauer Urs, ISC-EJPD  
Kneubühl Cornelia, VEMAG Computer AG  
Koller Thomas, InnoSolv AG (NEST)  
Kummer Patrick, BfS  
Kupferschmid Andrea, Kanton Bern  
Laube Erich, ELCA Informatik AG  
Lehmann Paschi, VEMAG Computer AG  
Meier Regula, Bedag Informatik AG  
Meile Benjamin, InnoSolv AG (NEST)  
Meili Roger, Stadt Zürich  
Morel Denis, Swiss Post Solutions AG  
Moresi Enrico, Lustat Statistik Luzern  
Müller Stefan, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden  
Muratbegovic Nedim, BfS  
Naef Hanspeter, ZAS  
Roth Philipp, Deloitte Consulting AG  
Schürmann Carmela, Vorstandsmitglied VSED  
Steimer Thomas, BJ  
Stingelin Martin, Stingelin Informatik  
Stucky Leo, Kanton Zürich  
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG

## Anhang C – Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
RfC	Request for Change. Änderungsantrag.
RHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

## Anhang D – Glossar

Ereignis	Sachverhalt, der eine Meldungslieferung auslöst, das Eintreten eines spezifischen Sachverhalts (z.Bsp. eine Geburt) oder das Erreichen eines bestimmten Zeitpunkts (z.Bsp. Volljährigkeit).
Ereignismeldung	Meldung aller relevanten Daten zu einem bestimmten Meldegrund an eine oder mehrere externe Stelle.
Meldegrund	Ereignis, welches Mutationen der Daten nötig macht und zu einer Meldung an Umsysteme führt.

## Anhang E – Abhängigkeiten

[eCH-0007-5-0](#)

[eCH-0010-5-1](#)

[eCH-0011-8-1](#)

[eCH-0021-7-0](#)

[eCH-0044-4-1](#)

[eCH-0097-2-0](#)

[eCH-0058-5-0](#)

